KLINK
BÜRO FÜR
LAND-
SCHAFTS-
ÖKOLOGIE

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) im Gebiet des Bebauungsplans „Solarpark“ Gemeinde Teningen

Für eine sinnvolle Nachnutzung des Bereichs der abgedeckten Kiesgruben-Deponie der Gemeinde Teningen, soll auf der Fläche eine Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die Bürgerstrom Breisgau GmbH errichtet werden, die unter anderem als Stromquelle für einen im benachbarten Gewerbegebiet ansässigen Betrieb dienen soll und auch teilweise als öffentliche Stromquelle genutzt werden kann. Die ehemalige Deponie der Gemeinde Teningen ist schon seit Längerem nicht mehr in Betrieb und bereits seit einiger Zeit abgedeckt, sowie mittels Spundwänden abgedichtet. Dort besteht gegenwärtig Grünland, das teilweise als Weidefläche für Schafe genutzt wird. Aufgrund der Abdeckung der Kiesgrube, die als Altlastfläche eingestuft wird, ist eine Nutzung dieser Fläche als Bauland nicht möglich.

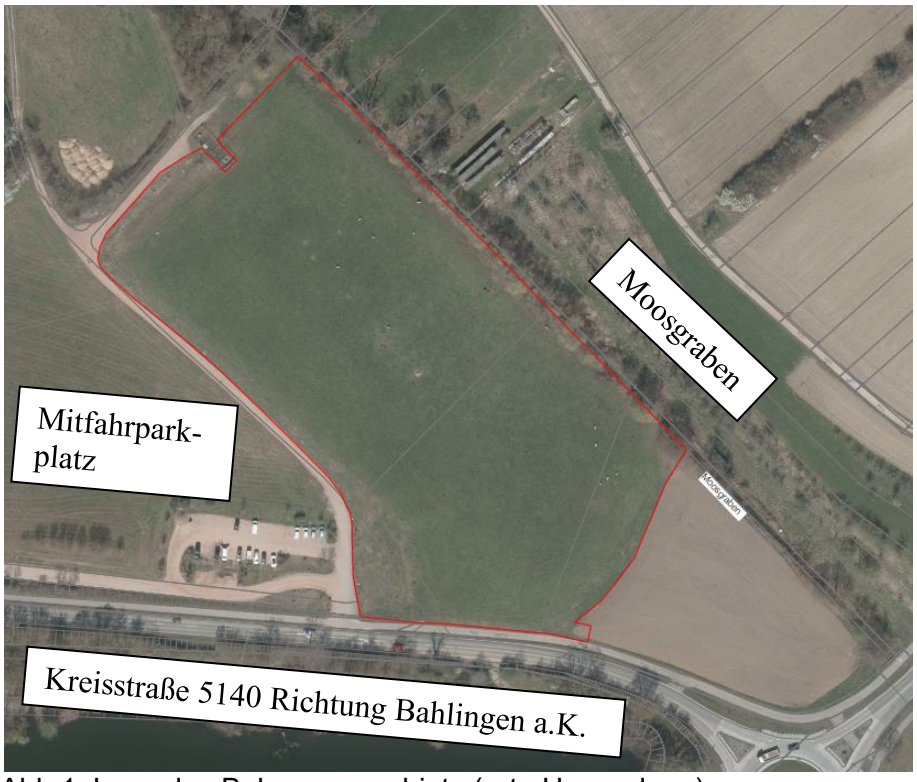


Abb.1: Lage des Bebauungsgebiets (rote Umrandung);

Das Plangebiet liegt ca. 1,5 km südwestlich des Zentrums der Gemeinde Teningen. Südlich des Gebiets verläuft die Kreisstraße 5140 in Richtung Bahlingen am Kaiserstuhl. Im Westen befindet sich ein Mitfahrerparkplatz, sowie in einiger Entfernung befindet auch die Kartbahn Teningen. Im Osten befindet sich das Gewässers des Moosgrabens. Im Norden befinden sich weitere Landwirtschaftsflächen.
Die Fläche des BP-Gebiets beträgt ca.2,1 ha (21.022 m²). Für eine sinnvolle Nachnutzung dieser Fläche soll dort nun ein Standort für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vorbereitet werden. Dies ist möglich, da die für die Anlage notwendigen Solarmodule durch eine Flachgründung auf dem Gelände errichtet werden können und daher nicht in die Altlast eingegriffen werden muss. Von der Gesamtgröße des Gebiets von ca. 2 Hektar werden ca. 600 m² durch die Errichtung der Fundamente zur Stabilisierung der Module versiegelt werden, was ein Anteil von etwa 3% der Gesamtfläche ausmacht.
Im aktuellen Gutachten sollen artenschutzrechtliche Auswirkungen dieses Vorhabens geprüft werden.
Das Amt für Umweltschutz des Landratsamts Emmendingen hat darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.
Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.
Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Tagfalter/Heuschrecken, holzbewohnende Käfer und Reptilien (Zauneidechse, Mauereidechse) zu nennen.
Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Frühjahr/Sommer/Herbst 2024 vier Begehungen im Gelände. 3 Begehungen (13. Juni, 09.Juli, und 17. September) wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt. Zur Prüfung des potentiellen Bestands von Fledermäusen und zur Erfassung dämmerungsaktiver Vogelarten erfolgte am 25. Juli die Begehung abends zwischen 18.00 und 21.30 Uhr.

1. Bestand und Auswirkungen der Planung

Bestand

Das Plangebiet tangiert im Osten teilweise das geschützte Biotop „Auwald der Bäche im Moosacker“ mit der Biotopnummer 178123160938 (1).

In etwas weiterer Entfernung befindet sich das geschützte Biotop „Feldgehölz im Moosacker“ mit der Biotopnummer 178123160940 (2). Hier wird jedoch ein ausreichender Abstand durch den bestehenden Landwirtschaftsweg eingehalten, sodass hier mit keinen Eingriffen zu rechnen ist.
Gleiches gilt für die im Osten anschließenden geschützten Biotope „Nasswiesen im Gewann Moosacker“ mit der Biotopnummer 178123160939 (3). Hier wird durch den „Moosgraben“ ein ausreichender Abstand eingehalten.
Das Plangebiet wird zum Großteil durch den Kernraum und durch den 500 m – Suchraum des Biotopverbunds feuchter Standorte als Korridor zwischen dem Gewässer Moosgraben und dem südlich vom Plangebiet gelegenen Baggersee (Teninger See) beansprucht. Die Funktion dieses Biotopverbunds ist entsprechend zu erhalten und zu entwickeln sowie bei Funktionsverlust auszugleichen.

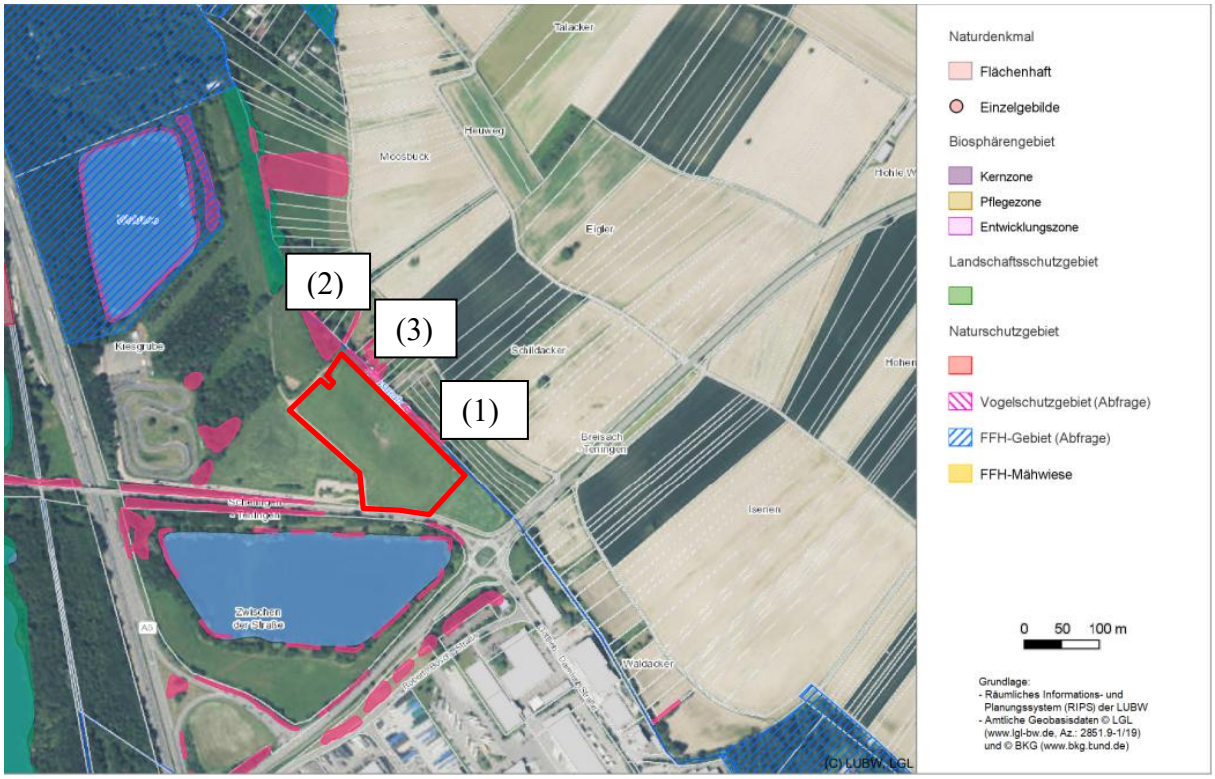


Abb.2: Umweltdaten (LUBW 2022); Baugebiet rot umrandet

(1) Biotop „Auwald der Bäche im Moosacker“ (Biotop-Nr. 178123160938)
(2) Biotop „Feldgehölz im Moosacker“ (Biotop-Nr. 178123160940)
(3) Biotop „Nasswiesen im Gewann Moosacker“ (Biotop-Nr. 178123160939)

Die aktuelle Nutzung im Untersuchungsgebiet ist durch die Beweidung der Grünlandfläche auf der Deponie geprägt. Der gesamte Deponiekörper ist gehölzfrei.
Die als Schafweide genutzte Fläche nimmt ca. 95% der Baugebietsfläche ein und besitzt eine durchschnittliche naturschutzfachliche Bedeutung.

Die als Fettweide eingestufte Grünlandfläche besitzt punktuell eine gute Artenvielfalt. Überwiegend verbreitet sind Hufeisenklee, Schafsgarbe, Wiesen-Flockenblume, weitere Kleearten und eine dominierende Grasschicht. In südexponierten Bereichen auf der südlichen Teilfläche kommen auch Wiesensalbei, Margerite, Echtes Labkraut und Acker-Witwenblume vor.
Auf dem südwestlichen Böschungsabschnitt der Deponie hat sich entlang des Radwegs und des abzweigenden Feldwegs eine blütenreiche Saumvegetation mit Königskerze, Natterkopf, Färberwaid und Distelarten entwickelt. Sie besitzt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung



Abb.3: Blick von Süd auf den westlichen Bereich des nördlichen Baugebiets mit Fettweide (rechte Bildhälfte) und der artenreichen Saumvegetation der südwestexponierten Böschung

Der im Osten an das Baugebiet angrenzende Moosgraben besitzt klares, schnellfließendes Wasser über kiesiger Sohle. Es gibt keine Wasservegetation. Die Ufervegetation wird von einem uferbegleitenden Gehölzbestand aus Silberweiden, Schwarzerle, Stieleiche, Bruchweide und Robinie ausgebildet. Aktuell gibt es am westlichen Ufer keinen nennenswerten Hochstaudensaum zu der Grünlandfläche der Deponie. Die Hochstaudensäume der Ostseite sind bienen- und schmetterlingsreich. Das Gewässer wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Es wird zudem ein Pufferstreifen eingerichtet.
Dem Gewässerlauf kann eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zugeordnet werden.



Abb.4: Blick von West auf den Bereich des nördlichen Baugebiets mit Fettweide im Vordergrund. Im Hintergrund der Galeriewald am Moosgraben. Der Gehölzbestand wie der Baubestand bleibt unverändert.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2024

Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Frühjahr/Sommer/Herbst 2024 vier Begehungen im Gelände. 3 Begehungen (13. Juni, 09.Juli, und 17. September) wurden zwischen 9.00 und 13.00 durchgeführt. Zur Prüfung des potentiellen Bestands von Fledermäusen und zur Erfassung dämmerungsaktiver Vogelarten erfolgte am 25. Juli die Begehung abends zwischen 18.00 und 21.30 Uhr.
Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst.
Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse und der Schlingnatter gesucht. Das Gebiet wurde zu den genannten Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder ge-

prüft. Potentiell geeignete Habitate für Zauneidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert.
Die Erfassung der **Tagfalter (Ameisenbläulinge), Heuschrecken und holbewohnenden Käfer** erfolgte durch Sichtbeobachtung und Kescherfang.

Fledermausvorkommen/Haselmaus/Biber:

Im Bereich der Gehölze am Ostrand des Baugebiets (Moosgraben) wurden bei insgesamt 4 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Arten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung der Weideflächen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich. Eine gewisse Leitstrukturfunktion der Gehölze am Moosgraben ist nicht auszuschließen.
Im Gebiet nördlich des geplanten Baugebiet bestehen günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier wurden bei der Abendbegehung am 25.07. 2024 2-3 fliegende Tiere beobachtet.
Für 3 Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr) wäre gemäß Zielartenkonzept (vgl. Tab.2) ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet potentiell möglich.
Die Gehölze des Moosgrabens bieten zudem evtl. Lebensräume für die **Haselmaus**. Es konnten bei den 4 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Gemäß den Angaben der Gemeinde Teningen gilt der Moosgraben im an die Deponie angrenzenden Abschnitt als aktuelles Vorkommensgebiet (Lebensstätte) **des Bibers**. Vorkommen der Art konnten im Rahmen der Begehungen zwar nicht beobachtet werden, dennoch wurden Fraßspuren oder Hinweise auf eine Lebensstätte im Bereich des südlichen Abschnitts des Gewässers bei allen Begehungen beobachtet (vgl. Abb. 5 und 6).
Durch die Maßnahme erfolgen allerdings auch keine Veränderungen am Uferbereich, am Wasserkörper und an dem Gewässerbett.
Der Bau und die Nutzung des Solarparks hat aufgrund der Lage oberhalb des Auenbereichs des Moosgrabens keine Auswirkung auf Lebensstätte des Bibers.

Das LRA Emmendingen weist darauf hin, dass der Biber durch seine Aktivitäten, wie

das Aufstauen des Moosgrabens oder das Graben von seinem Bau, potenziell die Sicherung der Altlast gefährdet. Um sowohl den Schutz des Bibers als auch die Sicherheit der Altlast zu gewährleisten, steht daher aktuell die Überlegung im Raum den Moosgraben um einige Meter nach Osten zu verlegen.



Abb.5 und 6: Blick von West auf Galeriewald am Moosgraben im südlichen Bereich mit den Spuren der Bibernutzung.

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 14 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 8 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Von 6 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt. Es wurden zwei Arten der Roten Liste BW erfasst (Vorwarnstufe). Turmfalke und Mäusebussard im Überflug wurden beobachtet.
Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände mit Obstbäumen und den Gehölzbestand am Moosgraben als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.
Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Lfd .Nr.	**Artname deutsch**	**Artname latein**	Rote Liste BW	Arten-schutz / ZAK-Status	Status	13 Juni 2024	09. Juli 2024	25. Juli 2024	17. Sep-tember 2024
1	Amsel	*Turdus merula*	-	b	BV	-	x	x	-
2	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	-	b	BV	x	x	x	-
3	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	b	NG	-	x	x	-
4	Elster	*Pica pica*	-	b	BV	x	-	-	x
5	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	b	BV	x	-	-	-
6	Grünfink	Carduelis chloris	-	b	BV	x	-	-	-
7	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	b	BV	x	x	-	-
8	Kohlmeise	*Parus major*	-	b	BV	x	x	x	-
9	Mäusebussard	*Buteo buteo*	V	s	NG/DZ	x	x	-	x
10	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	b	NG	x	-	-	-
11	Rabenkrähe	*Corvus corone*	-	b	NG	-	x	x	x
12	Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	b	NG	x	x	-	-
13	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	b	BV	x	x	-	-
14	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	V	s	NG/DZ	x	x	-	-

Erläuterung der Gefährdungsstufen: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = seltene Art, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Datenlage unklar, - = nicht gefährdet, ! = besondere nationale Schutzverantwortung
b= besonders geschützt, s= streng geschützt
BV=vermutlich Brutvorkommen, NG= Nahrungsgast

Tabelle 3: Vorkommen Avifauna 2024 im Untersuchungsgebiet Solarpark

Da ein Eingriff in den Gehölzbestand des Moosgraben unterbleibt sind die Auswirkungen durch die Baumaßnahme als gering einzustufen. Der eventuelle Verlust an Nahrungsraum im Bereich der nördlichen Deponiefläche können durch den südlichen, offenbleibenden Deponieabschnitt kompensiert werden. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Norden, Osten und Süden ausweichen.
Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der Gehölzstrukturen am Moosgraben und auf der Grünlandfläche der Deponie ist potentiell möglich. Dabei kann die genannte Art auch im Umfeld des Saums am Südwestrand der Deponie vorkommen. Die Mauereidechse hat ihre Nahrungs- und Lebensräume entweder im Bereich von Mauerstrukturen. Ihr Vorkommen im Gebiet ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der Begehungen wurden jedoch keine Tiere beobachtet. Aufgrund des geringen Eingriffs durch die Solaranlage ist ein Verlust der Lebensstätten gering.
Zumal bleibt der südliche Bereich der Deponie und der Gewässerrand von Eingriffen

verschont. So dass ein partieller potentieller Verlust des Jagdhabitats durch die Baumaßnahme nicht durch eine CEF Maßnahme kompensiert werden muss.

Tagfalter:

Trotz Vorkommen des Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) konnte auf der Grünlandfläche der Deponie kein Hinweis auf Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge erbracht werden.
Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus, R. obtusifolius, R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentielles Vorkommen ausgeschlossen werden.
Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.
Die Hochstaudensäume und die südliche Deponiefläche sind bienen- und schmetterlingsreich. Aufgrund des geringen Eingriffs durch die Solaranlage ist ein Verlust der Lebensstätten gering.
Zumal bleibt der südliche Bereich der Deponie und der Gewässerrand von Eingriffen verschont.

Heuschrecken, Libellen, Holzbewohnende Käfer, Fische/Bachmuschel

Der südliche Bereich der Deponiefläche ist durch eine höhere Heuschreckenaktivität gekennzeichnet. Häufig kommen Wiesengrashüpfer (*Chortippus dorsatus*) und Gemeiner Grashüpfer (Chortippus parallelus) vor. Streng- oder besonders geschützte Arten wurden nicht gefunden.
Am Moosgraben wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (Calopteryx splendens) beobachtet.
Bei allen Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (Megopis scabricornis) vorgefunden.
Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Moosgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im Bereich des Baugebiets gibt es nicht.
Aufgrund des geringen Eingriffs durch die Solaranlage ist ein Verlust der Lebensstätten gering. Zumal bleibt der südliche Bereich der Deponie und der Gewässerrand von Eingriffen verschont.

Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes führt zu weitergehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere auch im Hinblick auf artenschutzrechtliche Gesichtspunkte.

Auswirkungen ergeben sich vor allem durch den Verlust von Flächen und die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffemissionen.

Während der Bauphase ist im Plangebiet vor allem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen.

Der schwerwiegendste Eingriff in das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften erfolgt jedoch anlagebedingt durch die Neuversiegelung von unbebauten Flächen. Von der Gesamtgröße des Gebiets von ca. 2 Hektar werden ca. 600 m² durch die Errichtung der Fundamente zur Stabilisierung der Module versiegelt werden, was ein Anteil von etwa 3% der Gesamtfläche ausmacht. Die Versiegelung ist daher als minimal zu bezeichnen. Die restliche Fläche verbleibt weiterhin als unbebautes Grün- und Weideland. Die Solarmodule erhalten eine Aufständerung, sodass die Versiegelung und somit der Verlust an Weideland so gering wie möglich gehalten werden kann.
Der Bau und die Nutzung des Solarparks hat aufgrund der Lage oberhalb des Auenbereichs des Moosgrabens keine Auswirkung auf Lebensstätte des Bibers.
Es sollte nach Möglichkeit zum Moosgraben ein 5 bis 10 m breiter Uferstreifen mit Ufergehölzen erhalten bleiben.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.
Zur Unterstützung der im bebauten Plangebiet vorkommenden Vogel- und Fledermausartenarten können zusätzliche Nisthilfen angebracht werden.

2. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	**Säugetiere** (Teil ohne Flederm.)			
Castor fiber	Biber	❍		**H:** Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern. Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Vorkommen am Moosgraben. Der Bau und die Nutzung des Solarparks hat aufgrund der Lage oberhalb des Auenbereichs des Moosgrabens keine Auswirkung auf Lebensstätte des Bibers. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	❍		**H:** Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. **Rote Liste:** Deutschland -, Baden-Württemberg **G** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand möglich. Kein Eingriff in den Lebensraum. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	**Fledermäuse**			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	❍		**H:** Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger **Rote Liste:** Deutschland **RV**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand.
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	●		**H:** Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	❍		**H:** Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R1** **E:** Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Po-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				tentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum oder Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	●		**H:** Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **RR** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz und der grossen Seltenheit der Art, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
Myotis myotis	Großes Mausohr	●		**H:** Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	❍		**H:** Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. **Rote Liste:** Deutschland **3**, Baden-Württemberg **3** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Hauptgraben als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	❍		**H:** Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüschen, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	❍		**H:** Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland **RG**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	❍		**H:** Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland **RG**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	❍		**H:** Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breiten Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. **Rote Liste:** Deutschland -, Baden-Württemberg **R3** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand
Aves	**Vögel**			
Athene noctua	Steinkauz	❍		**H:** Offene bis halboffene Landschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten, meist in Streuobstbeständen. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **RV** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Buteo buteo	Mäusebussard		●	**H:** Brut in Baumbeständen aller Art mit Kontakt zu Freiflächen, die der Nahrungssuche dienen. **Rote Liste:** Deutschland -, Baden-Württemberg - **E:** Häufigster Greifvogel Europas. Es wurde ein Vogel im Überflug beobachtet. Es ist nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Ciconia ciconia	Weißstorch	❍		**H:** Brut heute nur noch im Siedlungsbereich. Nahrungssuche vorwiegend in extensiv genutzten, strukturreichen Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserstand. **Rote Liste:**

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **RV** **E:** Kein Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Emberiza calandra	Grauammer	❍		**H:** Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparzellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Emberiza cirlus	Zaunammer	❍		**H:** Stark besonnte Hänge mit Obstbäumen, Reben oder Gebüschgruppen. Nahrungssuche bevorzugt an vegetationsarmen Stellen. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Falco subbuteo	Baumfalke	❍		**H:** Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. **Rote Liste:** Deutschland -, Baden-Württemberg **RV** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Falco tinnunculus	Turmfalke		●	**H:** Brütet in Feldgehölzen, Einzelbäumen und am Waldrand aber auch auf Felsen in der Siedlung und Strommasten. Nahrungssuche in offener, mäusereicher, meist landwirtschaftlich genutzter Fläche. **Rote Liste:** Deutschland -, Baden-Württemberg **RV** **E:** Zweithäufigster Greifvogel Europas. Es wurde ein Tier auf Nahrungssuche beobachtet. Es ist nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Jynx torquilla	Wendehals	❍		**H:** Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Milvus	Rotmilan	❍		**H:** Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
milvus				aus Waldgebieten und offenen Bereichen. **Rote Liste:** Deutschland **RV**, Baden-Württemberg - **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	❍		**H:** Weiträumig offene, extensiv genutzte Niederungslandschaften mit hohem Grundwasserspiegel. **Rote Liste:** Deutschland **RV**, Baden-Württemberg **R1** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Picus canus	Grauspecht	❍		**H:** Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie waldnahe Streuobstbestände. **Rote Liste:** Deutschland **RV**, Baden-Württemberg **RV** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Upupa epops	Wiedehopf	❍		**H:** Offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften in wärmebegünstigter Lage. Wichtig sind vegetationsarme Flächen mit Großinsekten zur Nahrungssuche. Baumhöhlen oder Mauerfugen dienen der Anlage des Nestes. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Vanellus vanellus	Kiebitz	❍		**H:** Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugebiete mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	**Kriechtiere**			
Lacerta agilis	Zauneidechse	❍		**H:** Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wälder, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **RV** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Untersuchungsgebiet sind Vorkommen potentiell möglich. Kein Nachweis. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet, da strukturreiche Lebensbereiche erhalten bleiben. Kein Verbotstatbestand
Podarcis muralis	Mauereidechse	❍		**H:** Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen sind Vorkommen nicht zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	**Schmetterlinge**			
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	❍		**H:** Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (*Rumex crispus, R. obtusifolius, R. hydrolapathum*). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R3** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	❍		**H:** Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen (*Epilobium*) oder Nachtkerze (*Oenothera*) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abbaugebieten und Kahlschlägen. **Rote Liste:** Deutschland **RV**, Baden-Württemberg **RV** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
Coleoptera	**Käfer**			
Cerambyx cerdo	Heldbock	❍		**H:** Halb offene Alteichenbestände, lichte Parks, Alleen und teilweise auch Einzelbäume im besiedelten Bereich werden genutzt. Die Larven entwickeln sich in kränkelnden, langsam absterbenden Stämmen oder starken Ästen. **Rote Liste:** Deutschland **1**, Baden-Württemberg **1** **E:** Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist unwahrscheinlich.
Cylindera germanica	Deutscher Sandlaufkäfer	❍		**H:** Besiedler sonnenexponierter Störstellen auf Böden mit ausgeprägter Wechselfeuchte. Es handelt sich meist um Halbtrockenrasen und trockene Wiesen mit offenen Bodenstellen, um Abbaugebiete oder (ehemalige) Truppenübungsplätze.. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Megopsis scabricornis	Körnerbock	❍		**H:** In Laubbäumen bzw. Laubhölzern (u.a. Linde, Rotbuche, Hainbuche, Obstbäume) in Räumen mit warmem und trockenem Klima. Zu den Lebensräumen zählen Wälder, Einzelbäume, Baumgruppen und Streuobstwiesen. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **R1** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Osmoderma eremita	Eremit	❍		**H:** Entwicklung der Larven in großräumigen Mulmhöhlen von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
❍	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
❍	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten

Aus der Gesamtliste der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Es sind nur Vogelarten der Roten Liste aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten. Als be-

sonders geschützte Vogelarten gelten alle in Deutschland heimischen Vogelarten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Alauda arvensis	Feldlerche	**H:** Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. **Rote Liste:** Deutschland **-**, Baden-Württemberg **R5** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Anthus trivialis	Baumpieper	**H:** Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R3** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Corvus monedula	Dohle	**H:** Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. **Rote Liste:** Deutschland **R5**, Baden-Württemberg **R3** **E:** . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Cuculus canorus	Kuckuck	**H:** Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) **Rote Liste:** Deutschland **R5**, Baden-Württemberg **R5** **E:** . Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
Perdix perdix	Rebhuhn	**H:** Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	**Schmetterlinge**	
Adscita statices	Ampfer-Grünwidderchen	**H:** Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. **Rote Liste:**

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Deutschland **-**, Baden-Württemberg - **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	**H:** Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. **Rote Liste:** Deutschland **3**, Baden-Württemberg **3** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Boloria dia	Magerrasen-Perlmutterfalter	**H:** Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. **Rote Liste:** Deutschland **3**, Baden-Württemberg **R3** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Carcharodus alceae	Malven-Dickkopffalter	**H:** Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. **Rote Liste:** Deutschland **3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Nymphalis antiopa	Trauermantel	**H:** Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R3** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	**H:** Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. **Rote Liste:** Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	**Bienen**	
Andraena curvungula	Braunschuppige Sandbiene	**H:** Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Andraena pandellei	Grauschuppige Sandbiene	**H:** Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R2** **E:** Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand
Andraena suerinensis	Sandbiene	**H:** Art bewohnt Feldfluren, Ruderalstellen, Sand- und Kiesgruben. Als Nistsubstrat wird sandiger Boden bevorzugt. Nahrungspflanzen sind Kreuzblütler. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **R1** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Osmia papaveris	Mohn-Mauerbiene	**H:** Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, vegetationsarme Wegränder; auch warme Sandgruben. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **R1** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Systropha planidens	Grosse Spiralhornbiene	**H:** Feldfluren und Weinberge. Als Nistplätze dienen vor allem unbefestigte Feldwege und schütter bewachsene Böschungen. Als Wirtspflanze kommt fast ausschließlich Ackerwinde in Frage. **Rote Liste:** Deutschland **R1**, Baden-Württemberg **R1** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	**Käfer**	
Lucanus cervus	Hirschkäfer	**H:** Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. **Rote Liste:** Deutschland **R2**, Baden-Württemberg **R3** **E:** Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit

4. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. und der Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen 1998 die Arten mit aktuellem und potenziellem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.
Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)

- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Auf der für die Baumaßnahme vorgesehenen Fläche wurden bei den Begehungen keine streng und besonders geschützten Pflanzenarten beobachtet. Aufgrund der Standortsverhältnisse und der aktuellen Vegetationsausbildung ist das Potenzial für ein mögliches Vorkommen auch als sehr gering einzuschätzen.

Von den überprüften Tierarten mit potentiellem Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 28 Arten streng geschützt.
17 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse/Haselmaus/Biber

Im Bereich der Gehölze am Ostrand des Baugebiets (Moosgraben) wurden bei insgesamt 4 Begehungen keine Hinweise auf Sommerlebensräume von Fledermäusen beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Arten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse (oder Haselmaus) in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung der Weideflächen als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich. Eine gewisse Leitstrukturfunktion der Gehölze am Moosgraben ist nicht auszuschließen.
Im Gebiet nördlich des geplanten Baugebiet bestehen günstige Lebensraumbedingungen für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimpernfledermaus. Hier wurden bei der Abendbegehung am 25.07. 2024 2-3 fliegende Tiere beobachtet.
Für 3 Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr) wäre gemäß Zielartenkonzept (vgl. Tab.2) ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet potentiell möglich.
Die Gehölze des Moosgrabens bieten zudem evtl. Lebensräume für die **Haselmaus**. Es konnten bei den 4 Begehungen keine Nester und Fraßspuren beobachtet werden. Konkrete Hinweise aus Vogel-Nistkästen und von lokalen Gebietskennern lagen nicht vor.

Gemäß den Angaben der Gemeinde Teningen gilt der Moosgraben im an die Deponie angrenzenden Abschnitt als aktuelles Vorkommensgebiet (Lebensstätte) **des Bibers**. Vorkommen der Art konnten im Rahmen der Begehungen zwar nicht beobachtet werden, dennoch wurden Fraßspuren oder Hinweise auf eine Lebensstätte im Bereich des südlichen Abschnitts des Gewässers bei allen Begehungen beobachtet (vgl. Abb. 5 und 6).
Durch die Maßnahme erfolgen allerdings auch keine Veränderungen am Uferbereich, am Wasserkörper und an dem Gewässerbett.

Der Bau und die Nutzung des Solarparks hat aufgrund der Lage oberhalb des Auenbereichs des Moosgrabens keine Auswirkung auf Lebensstätte des Bibers.

Das LRA Emmendingen weist darauf hin, dass der Biber durch seine Aktivitäten, wie das Aufstauen des Moosgrabens oder das Graben von seinem Bau, potenziell die Sicherung der Altlast gefährdet. Um sowohl den Schutz des Bibers als auch die Sicherheit der Altlast zu gewährleisten, steht daher aktuell die Überlegung im Raum den Moosgraben um einige Meter nach Osten zu verlegen.

Avifauna

Im Untersuchungsgebiet (UG) und unmittelbarer Umgebung wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 14 Vogelarten erfasst (Tabelle 3). 8 Arten wurden als Brutvögel oder als Arten mit Brutverdacht eingestuft. Von 6 Arten wird das UG als Nahrungshabitat genutzt. Es wurden zwei Arten der Roten Liste BW erfasst (Vorwarnstufe). Turmfalke und Mäusebussard im Überflug wurden beobachtet.
Die weitaus größte Zahl der Vogelarten gehört zu den Bewohnern von Hausgärten und des siedlungsnahen Raums. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände mit Obstbäumen und den Gehölzbestand am Moosgraben als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf höhlenbrütende Vogelarten oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Steinkauz, Grauspecht, Rotmilan, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.
Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) im Grünlandbereich konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.
Da ein Eingriff in den Gehölzbestand des Moosgraben unterbleibt sind die Auswirkungen durch die Baumaßnahme als gering einzustufen. Der eventuelle Verlust an Nahrungsraum im Bereich der nördlichen Deponiefläche können durch den südlichen, offenbleibenden Deponieabschnitt kompensiert werden. Zudem können die erfassten Arten auf die benachbarten Flächen im Norden, Osten und Süden ausweichen.
Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden.

Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der Gehölzstrukturen am Moosgraben und auf der Grünlandfläche der Deponie ist potentiell möglich. Dabei kann die genannte Art auch im Umfeld des Saums am Südwestrand der Deponie vorkommen.

Die Mauereidechse hat ihre Nahrungs- und Lebensräume entweder im Bereich von Mauerstrukturen. Ihr Vorkommen im Gebiet ist unwahrscheinlich. Im Rahmen der Begehungen wurden jedoch keine Tiere beobachtet. Aufgrund des geringen Eingriffs durch die Solaranlage ist ein Verlust der Lebensstätten gering.
Zumal bleibt der südliche Bereich der Deponie und der Gewässerrand von Eingriffen verschont. So dass ein partieller potentieller Verlust des Jagdhabitats durch die Baumaßnahme nicht durch eine CEF Maßnahme kompensiert werden muss.

Tagfalter

Trotz Vorkommen des Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) konnte auf der Grünlandfläche der Deponie kein Hinweis auf Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge erbracht werden.
Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Ein Vorkommen der für die Verbreitung notwendigen Ampferarten (*Rumex crispus, R. obtusifolius, R. hydrolapathum*) war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Somit kann ein potentielles Vorkommen ausgeschlossen werden.
Ein Vorkommen der für die Verbreitung des Nachtkerzenschwärmers notwendigen Nachtkerze war im Eingriffsbereich nicht zu beobachten. Ein Vorkommen des Schmetterlings ist auszuschließen.
Die Hochstaudensäume und die südliche Deponiefläche sind bienen- und schmetterlingsreich. Aufgrund des geringen Eingriffs durch die Solaranlage ist ein Verlust der Lebensstätten gering.
Zumal bleibt der südliche Bereich der Deponie und der Gewässerrand von Eingriffen verschont.

Heuschrecken, Libellen, Holzbewohnende Käfer, Fische/Bachmuschel

Der südliche Bereich der Deponiefläche ist durch eine höhere Heuschreckenaktivität gekennzeichnet. Häufig kommen Wiesengrashüpfer (*Chortippus dorsatus*) und Gemeiner Grashüpfer (Chortippus parallelus) vor. Streng- oder besonders geschützte Arten wurden nicht gefunden.
Am Moosgraben wurden Vorkommen der gebänderten Prachtlibelle (Calopteryx splendens) beobachtet.
Bei allen Begehungen wurden am Baumbestand des UG keine Hinweise auf Vorkommen des Körnerbocks (Megopis scabricornis) vorgefunden.
Grundsätzlich sind im Gewässersystem des Moosgrabens Vorkommen von Kleiner Flussmuschel, Bachneunauge und Bitterling möglich. Konkrete Beobachtungen im

Bereich des Baugebiets gibt es nicht.
Aufgrund des geringen Eingriffs durch die Solaranlage ist ein Verlust der Lebensstätten gering. Zumal bleibt der südliche Bereich der Deponie und der Gewässerrand von Eingriffen verschont.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet des Bebauungsplans und der Planung der Solarparkanlage auf dem nördlichen bis westlichen Teil der Deponieoberfläche wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.
Da durch die vorhandene Böschung an der Nordostseite ein Gewässerabstand und ein Niveauunterschied besteht wird die Auswirkung auf ein potentielles Bibervorkommen im angrenzenden Gewässer als gering betrachtet.
Die überwiegend beweideten Grünlandbestände der Deponieoberfläche weisen derzeit keine Bestände streng oder besonders geschützter Arten (Heuschrecken, Tagfalter, Eidechsen) auf.
Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt, ist nicht gegeben.
Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.
Eine zeitlich vorgezogene externe Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der genannten Arten (CEF-Maßnahme) ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

5. Literatur:

FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.

HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.

HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724

HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420

HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.

HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.

LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133

LfU (2003) Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.0 Fachdienst Naturschutz. Naturschutz Praxis 467 pp.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart

PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.

RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135

SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.

TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

6. Anhang

Tabelle 1: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Tabelle 2: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Freiburg-Opfingen, 20.01.2025

